

## Sicherheitsdatenblatt

### Gipsisoliercreme

Uniprox Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Produkt: Gipsisoliercreme

Überarbeitet am: 04.08.2022

Dokumenten-Nr.: MM107\_Gipsisoliercreme\_003\_DE

---

#### 1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bestellnummer: MM107

Handelsname: Gipsisoliercreme

Verwendung: Gipstrennpaste

Uniprox GmbH & Co. KG  
Heinrich-Heine-Straße 4  
D- 07937 Zeulenroda-Triebes  
Telefon: +49 (0) 36628-66-33 00  
Telefax: +49 (0) 36628-66-33-55  
E-Mail: [info@uniprox.de](mailto:info@uniprox.de)

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen  
Telefon: +49 (0)551-19240

---

#### 2. Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

---

#### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.1 Stoff

Petrolatum (CAS-Nr.) 8009-03-8

(EG-Nr.) 232-373-2

(REACH-Nr) 01-2119490412-42

##### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Person ausruhen lassen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

**Schutz bei der Brandbekämpfung:** Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

##### **6.1.2. Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren: Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen:**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Starke Basen. Starke Säuren. Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Unverträgliche Produkte:

Unverträgliche Materialien:

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe tragen.

**Augenschutz:**

Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

**Atemschutz:**

Geeignete Maske tragen

**Sonstige Angaben:**

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Feststoff
Aussehen:	pastös.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	50 - 70 °C
Siedepunkt:	280 - 430 °C bei 1013 hPa
Flammpunkt:	> 300 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 300 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,85 kg/L bei 15°C
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Log Pow:	Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch:	4 - 10 mm <sup>2</sup> /s bei 100°C
Viskosität, dynamisch:	3 - 9 mPas bei 100°C
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3600 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Viskosität, kinematisch	4 - 10 mm <sup>2</sup> /s bei 100°C
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Biologischer Abbau	50 % in 28 Tagen

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
----------------------	--------------------------------------

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung	Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/ Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.
--	---

Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
-------------------------	--------------------------------------

## 14. Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
-----	------	------	-----	-----

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

**Lufttransport**

Nicht anwendbar

**Binnenschifftransport**

Nicht anwendbar

**Bahntransport**

Nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**15. Angaben zu Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz – Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Gipsisoliercreme ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Gipsisoliercreme ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Petrolatum unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Petrolatum unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

**15.1.2. Nationale Vorschriften****Deutschland**

Verweis auf AwSV:

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Kenn-Nr. 9168)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

**Niederlande**

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen: Petrolatum ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen: Petrolatum ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Borstvoeding: Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid: Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling: Der Stoff ist nicht gelistet

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

**16. Sonstige Angaben****Datenquellen:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben:

Keine.

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse.

Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, chemischen, toxikologischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Daten zu vermitteln und so Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Transport, Lagerung und Verwendung zu geben.

Seine fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind für Sicherheitsingenieure, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Toxikologen und die staatlichen Überwachungsbehörden bestimmt.

Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Nach Ansicht der Uniprox GmbH & Co. KG sind diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes richtig und zuverlässig, die Uniprox GmbH & Co KG übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von der Uniprox GmbH & Co KG nachdrücklich aufgefordert, selbst über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen für ihre besondere Anwendung zu entscheiden.